

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Bericht
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 16.Jänner 1997 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Hiller und Schütz geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) wurde mit BGBl.Nr. 754/1996 vom 30.Dezember 1996 Artikel 2 und BGBl.Nr. 9/1997 Teil I vom 10.Jänner 1997 Artikel II geändert. Beide Novellen treten mit 1.Jänner 1997 in Kraft. In der Novelle vom 30.Dezember 1996 wurde der grundsätzliche Rechnungszinssatz von 6,5 % auf 7 % geändert.

Das Betriebspensionsgesetz (BPG) wurde mit BGBl.Nr. 754/1996 vom 30.Dezember 1996 Artikel 1, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1997, geändert.

Durch die sinngemäße Anwendung des § 5 Abs.2 bis 4 AVRAG in Verbindung mit dem BPG für die Berechnung und Auszahlung der Pensionszusagebeträge nach § 38c Abs.3 des Entwurfes war die Zitatänderung, welche nach Beschluß der Vorlage der Landesregierung entstanden ist, erforderlich.

HILLER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann